

# Probleme der Konstitution einer Philosophie des Politischen im deutschen Sprachraum

Von Ernst VOLLRATH (Köln)

τῶν ἐπιστημῶν... ἡ κυριωτάτη καὶ  
μάλιστα ἀρχιτεκτονικὴ... ἡ πολιτικὴ<sup>1</sup>

Es gibt im deutschen Sprachraum zweifellos eine Reihe von ausgezeichneten, ja hervorragenden Artikeln und Büchern, die zur Politischen Philosophie gezählt werden können oder sich selbst – schon durch ihre Titel – zu ihr zählen. Bei aller Anerkennung der Bedeutung und des Ranges dieser Beiträge kann man gleichwohl bezweifeln, ob es überhaupt einen eigenen, festgegründeten und festumrissenen Theorieentwurf einer Philosophie des Politischen bei uns schon gibt oder je gegeben hat. Das hängt gar nicht so sehr mit den Auseinandersetzungen zusammen, die in vielen der Beiträge ausgetragen und die von der Basis ganz verschiedener Ansätze vorgetragen werden. Es handelt sich vielmehr darum, daß ein eigenständiger Theorieentwurf der Philosophie des Politischen in der Theoriekonzeption, die bei uns vorherrscht, gar nicht vorhanden ist.

Der Sprachgebrauch ist dafür ein Indiz. Zwar erscheinen Bücher und Artikel, die den Titel oder Untertitel ‚Politische Philosophie‘ führen. Aber der Sachverhalt wird gewöhnlich und ohne Umstände, d. h. ohne eine eigene Reflexion, unter solchen Titeln wie ‚Praktische Philosophie‘, ‚Rechtsphilosophie‘, ‚Staatsphilosophie‘ abgehandelt. Es gibt kaum ein Bewußtsein davon, daß sich die Philosophie des Politischen von dem, was Praktische Philosophie – mit Einschluß der Politischen Philosophie – heißt, unterscheiden könnte und zwar möglicherweise prinzipiell. Gerade das, was sich ‚Politische Philosophie‘ nennt, versteht sich ausdrücklich oder stillschweigend als Teil der Praktischen Philosophie oder als mit ihr identisch.<sup>2</sup> Nun sind Fragen der Benennung einer Theorie oder solche der Stellung dieser Theorie zu anderen oder im System der Theorie keineswegs belanglose Fragen. Solche Benennungen oder Festlegungen bestimmen bereits den Horizont, unter dem die Phänomene auftreten und unter dem sie zu Gesicht kommen. Sie legen methodisch und kategorial Perspektiven und Aspekte fest,

<sup>1</sup> Aristoteles, NE. I 1, 1094 a 28 f.

<sup>2</sup> Dafür ist die von M. Riedel besorgte Aufsatzsammlung ein Beweis: Rehabilitation der praktischen Philosophie, 2 Bde. (1972–1974); weitere Belege für die problemlose Unterstellung der Philosophie des Politischen unter die Praktische Philosophie ließen sich ohne Mühe besorgen, und dies bei inhaltlich ganz unterschiedlichen Werken: W. Götz, Begründungsprobleme der praktischen Philosophie (1978); W. Hennis, Politik und Praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft (1963, <sup>2</sup>1977 mit neuem Untertitel: Schriften zur politischen Theorie); R. Bubner, Eine Renaissance der Praktischen Philosophie, in: Philosophische Rundschau 22 (1975) 1–34. Bester Überblick: F. Volpi, La rinascita della filosofia pratica in Germania, in: C. Pacchiani (Hg.), Filosofia pratica e scienza politica (Abano Terme 1980) 11–97.

durch die gewisse Vorentscheidungen getroffen werden, die für die Untersuchung der Phänomene selbstverständlich von höchstem Belang sind.

Mit einer gewissen Schärfe läßt sich formulieren: so wie in der Tradition des Denkens im deutschen Sprachraum die Philosophie des Politischen als ein eigenständiger Theorieentwurf unbekannt war und die Phänomene, die ihr Untersuchungsgegenstand hätten sein können, unter den Titeln ‚Praktische Philosophie‘, ‚Rechtsphilosophie‘, ‚Staatsphilosophie‘, aber bei methodologischer und kategorialer Umdeutung der Konstitution dieses Gegenstandfeldes abgehandelt wurden, so fehlt bis heute ein fest konstituierter Theorieentwurf der Philosophie des Politischen – es fehlt sogar das Bewußtsein der Problematik der Philosophie des Politischen im deutschen Sprachraum. Die Schärfe sei bewußt gewagt, nicht um die vorliegenden Beiträge zur Politischen Philosophie abzuwerten, sondern um die Problematik der Konstitution einer Philosophie des Politischen erst herausarbeiten zu können.

Die These ist, daß ohne eine Herausarbeitung dieser Problematik die Konstitution einer Philosophie des Politischen im deutschen Sprachraum nicht gelingen kann. Die Gefahr der Spaltung des politischen Denkens ist eine Gestalt, die, an der Wirklichkeit des Politischen orientiert, an ihr bereits unmittelbar ihre Prinzipien zu haben meint, und eine andere Gestalt, die aus höchsten Prinzipien die Wirklichkeit des Politischen verfehlt oder leugnet, ist nicht abzustreiten.<sup>3</sup>

Das Problem der Konstitution einer Philosophie des Politischen soll in einer Konfrontation mit der anglo-amerikanischen Political Philosophy vorgeführt werden. Die Political Philosophy scheint das zu sein, was die Philosophie des Politischen gerade nicht ist: ein traditionsgeschützter, anerkannter und festgefügtter Theorietyp. Zwar gibt es auch im romanischen Sprachraum, vor allem im französischen und italienischen, eine Philosophie Politique bzw. eine Filosofia Politica. Aber es sprechen mehrere Gründe dagegen, in der hier gewählten Absicht sie in Betracht zu ziehen – wiederum ohne ihren Rang schmälern zu wollen. Einmal ist auch im romanischen Sprachraum – mangels Sprachkenntnissen kann ich dies für den spanisch-portugiesischen nur nach Analogie vermuten – die Philosophie Politique und die Filosofia Politica zuwenig von der Philosophie Pratique bzw. der Filosofia Pratica differenziert, wenn auch dies Urteil für die französische Philosophie Politique eher zutrifft als für die italienische Filosofia Politica.<sup>4</sup> Zum anderen hat die anglo-amerikanische Political Philosophy als ein eigenständiger Theo-

<sup>3</sup> Siehe die Kontroverse zwischen H. Lübbe (Typologie der Politischen Theorie) und J. Habermas (Über das Verhältnis von Politik und Moral) in: Das Problem der Ordnung, 6. deutscher Kongreß für Philosophie München 1960, hg. von H. Kuhn u. Fr. Wiedemann (1962) 77–94 u. 94–117, und die anschließende Diskussion 118–124. Die Positionen haben sich seit diesen idyllischen Zeiten aus politischen und theoriepolitischen Gründen erheblich verschärft. (Um einen ungefähren zeitlichen Überblick zu geben, werden, entgegen den Gepflogenheiten, nicht immer die neuesten Erscheinungsdaten mehrfach gedruckter Beiträge gegeben.)

<sup>4</sup> Die Philosophie Politique ist zumeist an der Juristenfakultät untergebracht und dient der Ausbildung von Richtern und Verwaltungsbeamten. Das verhindert, daß es den Politologen in unserem Sinn mit seinen Berufsproblemen gibt: A. Grosser, Die politisch-wissenschaftliche Forschung in Frankreich, in: Politische Forschung, Beiträge zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für politische Wissenschaft, hg.

rientwurf und gar als eine eigene Wissensweise eine lange und erfolgreiche Tradition, die ihr die festere Begründung und größere Anerkennung verschafft. Schließlich pflegt der anglo-amerikanische Wissenschaftsbetrieb seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Paradigmen für die Wissenschaftskultur des deutschen Sprachraumes – mit Ausnahme der DDR, die aus verständlichen Gründen hier gänzlich außer acht gelassen werden kann – bereitzustellen. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, die Problematik der Konstitution einer Philosophie des Politischen im deutschen Sprachraum durch Konfrontation mit der anglo-amerikanischen Political Philosophy, auch mit deren Problematik, sichtbar zu machen.

Wie problematisch es mit der Political Philosophy gleichfalls steht, konnte man zur Kenntnis nehmen, als Peter Laslett 1956 maliziös erklärte: For the moment, anyway, political philosophy is dead.<sup>5</sup> Es brach eine gewaltige Kontroverse aus, an der sich so gut wie alle führenden Vertreter der anglo-amerikanischen Political Philosophy beteiligten.<sup>6</sup> Die Todeserklärung der Political Philosophy war natürlich durch die neueren wissenschaftslogischen Entwicklungen veranlaßt: die Absorption von Theorie überhaupt durch methodisch verfahrenende Wissenschaft schien der Philosophie keinen anderen Bereich mehr zu überlassen als den der metasprachlichen Sekundäranalyse. T. D. Weldon konnte daher mit ausdrücklichem Bezug auf die Political Philosophy und in vollkommener Übereinstimmung mit den Tendenzen der philosophischen Wissenschaftstheorie erklären: Philosophical problems are entirely second order problems. They are problems, that is, which are generated by the language in which facts are described and explained by those whose function it is to construct or defend scientific, historical or other types of theory.<sup>7</sup> Und übereinstimmend konnte A. Quinton im Vorwort seines Readers

---

von O. Stammer (1960) 39–64; Sonderheft der *Révue Internationale d'Histoire Politique et Constitutionnelle: L'entrée de la science politique dans l'université française*, Nouvelle Série 25–26 (1957); R. Schnur, Das Studium der polit. Wiss. in Frankreich, in: *Zschr. f. Pol.* VII (1960) 35–46.

<sup>5</sup> P. Laslett, *Philosophy, Politics and Society* (Oxford 1956) VII. In den Vorworten der Nachfolgebände – 2. Series 1962, 3. Series 1967, 4. Series 1972, 4. Series 1977 (jeweils mit W. G. Runciman), 5. Series 1979 (mit I. S. Fishkin) – wird die sich wandelnde Stellungnahme zu dieser These sichtbar.

<sup>6</sup> Hier einige der wichtigsten Beiträge: J. Plamenatz, *The Use of Political Theory*, in: *Political Studies* 8 (1960) 37–47; P. H. Partridge, *Politics, Philosophy, Ideology*, in: *Political Studies* 9 (1961) 217–235; D. Braybrooke, *The Expanding Universe of Political Philosophy*, in: *Review of Metaphysics* 11 (1958) 648–672; G. E. Catlin, *Political Theory, What is it?*, in: *Political Science Quarterly* 72 (1957) 1–29; H. R. G. Greaves, *Political Theory Today*, in: *Political Science Quarterly* 75 (1960) 1–16; H. V. Jaffa, *The Case against Political Theory*, in: *Journal of Politics* 22 (1960) 259–275; L. Strauss, *What is Political Philosophy?*, in: *Journal of Politics* 19 (1957) 343–368; I. Berlin, *Does Political Theory still exist?*, in: P. Laslett – W. G. Runciman, *Philosophy, Politics and Society*, 2. Series (wie Anm. 5) 1–33.

<sup>7</sup> *Analytical Political Philosophy*, in: *Contemporary Political Thought, Issues in Scope, Value and Direction*, ed. J. A. Gould – V. V. Thursby (New York et alibi 1963) 163. Dieser Reader ist eine bequeme Zusammenstellung der wichtigsten Strömungen der Political Theory als der Einheit von Political Philosophy und Political Science. Der Aufsatz von Weldon, der zuerst in der 1. Series der von P. Laslett hg. Anthologie (wie Anm. 5), aber unter einem anderen Titel, erschien, ist heute überholt: E. Vollrath, *Warum man nur in natürlicher Sprache über Prinzipien des Politischen reden kann*, in: *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 33 (1979) 534–552, und die dort verzeichnete Literatur, vor allem: J. G. A. Pocock, *Verbalizing a Political Act, Towards a Politics of Speech*, in: *Political Theory* 11 (1973) 27–45.

‚Political Philosophy‘ 1967 ausführen: A comparatively definite place has now been marked out for philosophy within the total range of man's intellectual activities. It is generally thought to stand in a very different relation to other modes of thought from that in which they stand to each other. Where they are substantive, concerned with some aspect or region of the world, it is conceptual and critical, concerned with *them* rather than with the reality they investigate. It should be conceived not as just another mode of thought alongside them, but rather as a superimposed reflectivity on them. Very briefly, philosophy has the task of classifying and analysing the terms, statements and arguments of the substantive, first-order disciplines.<sup>8</sup>

Die Antwort auf die Todeserklärung der Political Philosophy als eines Theoriewurfs, der es mit gewissen Phänomenen und nicht bloß mit Aussagesystemen zu tun hat, war jedenfalls eine umfangreiche Debatte und sie wurde, wie in diesem Sprachbereich ja nicht unüblich, mit Schärfe und Witz geführt. John Plamenatz, Papst im englischen Rom der Political Philosophy, in Oxford, erklärte: They (diejenigen, die aus wissenschaftstheoretischen Gründen der Politischen Philosophie jeglichen wissenschaftlichen Sinn absprechen) see the nonsense in these doctrines (der Political Philosophy) . . . They are too ready to assume that where they have seen nonsense there is no sense which they have not seen. Der Aufsatz ist charakteristischer Weise überschrieben: The Use of Political Theory.<sup>9</sup> Plamenatz verwendet wie andere ohne Bedenken die Termini ‚Political Philosophy‘ und ‚Political Theory‘ äquivalent. Damit ist abgewiesen, daß die nichtphilosophisch, (formal-)logisch, empirisch, analytisch oder sonstwie gegründete Political Science einen Monopolanspruch auf den Status einer Theorie des Politischen erheben kann.

Ein solcher Monopolanspruch kann sich nur methodologisch rechtfertigen. In einer brillanten Auseinandersetzung mit den imperialistischen Ansprüchen des methodischen Fundamentalismus („methodism“) hat Sheldon S. Wolin, der heute als einer der führenden amerikanischen Repräsentanten der Political Philosophy angesehen werden kann, diesen Monopolanspruch scharf zurückgewiesen in einem Essay, der bewußt einen an Max Weber erinnernden Titel trägt: Political Theory as a Vocation.<sup>10</sup> Auch bei Wolin kommt in diesem Titel zum Vorschein, daß die Political Philosophy ihren Theoriestatus gegenüber der Political Science entschieden zu wahren weiß. Die Political Philosophy als ein gültiger und anerkannter

<sup>8</sup> A. Quinton (Hg.), Political Philosophy (Oxford 1967) 1. Es handelt sich um einen Band der sehr einflußreichen ‚Oxford Readings in Philosophy‘, der oftmals nachgedruckt wurde. Im Gegensatz zu einem Programm bringt Quinton dann aber Texte, die durchaus den klassischen Annahmen verpflichtet sind.

<sup>9</sup> Jetzt in: A. Quinton (wie Anm. 8) 19–31, das Zitat 22.

<sup>10</sup> American Political Science Review 63 (1969) 1062–1082; s. den Aufsatz des gleichen Autors ‚Paradigms and Political Theory‘, in: Politics and Experience, Essays presented to M. Oakeshott, ed. P. King – B. C. Parekh (Cambridge 1968) 125–152, in dem Wolin sich mit T. S. Kuhns These vom Paradigmenwechsel auseinandersetzt: in der politischen ‚Theorie‘ (sprich: Philosophie) spielt sich ein solcher Paradigmenwechsel nicht aus innertheoretischen Erschöpfungszuständen ab, sondern er vollzieht sich, wenn und sofern sich im politischen Phänomen selbst Verwerfungen und Brüche ereignen.

Theorieentwurf ist alles andere als tot; das beweist allein schon die Auseinandersetzung mit ihr und um sie.<sup>11</sup>

Daß die Political Philosophy im anglo-amerikanischen Kulturraum dem Ansturm des wissenschaftstheoretisch-methodologisch gegründeten Scientismus nicht erlegen ist, der doch in der Wissenskultur dieser Völker so tief angelegt zu sein scheint, hängt damit zusammen, daß sie auf einer Tradition des politischen Denkens beruht oder sich auf sie beziehen läßt, die in die politische Verfaßtheit und die politischen Institutionen dieser Völker selbst als deren intellektuelles Fundament eingegangen ist. Die Political Philosophy ist gar nicht eine nur scholastische Disziplin, sondern der Ausdruck des politischen Selbstverständnisses dieser Völker in dem, was sie als die Ordnung ihres politischen Zustandes ansehen, auch dann, wenn die Political Philosophy sich akademisiert und andere, etwa kontinentale Theorieentwürfe hinzugenommen hat.

Die Tradition dieses politischen Denkens ist weitgehend an Europa vorbeigelaufen, auch wenn es hier seinen Ursprung gehabt hat. Es ist vor allem in Deutschland so gut wie unbekannt und daher äußerst schwer verständlich zu machen. Die historische Aufarbeitung dieser Tradition zeigt folgende grobe Linien: sie beginnt im republikanischen Florenz des 15. und 16. Jahrhunderts und setzt sich über die Whig-Philosophy im England des 17. und 18. Jahrhunderts zu den Gründungsvätern der Vereinigten Staaten fort.<sup>12</sup> Über seine florentiner Anfänge weist diese Denkungsart auf Aristoteles, vor allem aber auf das römische Staatsdenken zurück. Man kann sie geradezu als eine Umarbeitung des politischen Aristotelismus durch die breite Aufnahme von römischen Denk- und Erfahrungsmotiven in einem Milieu freier und machtgeübter Stadtbürger und in einem Kontext äußerster geschichtlicher Gefahr verstehen.<sup>13</sup> Es ist aber charakteristisch, daß es der Aristote-

<sup>11</sup> Kennzeichnend für die Lage ist, daß die Political Philosophy von den repräsentativen Selbstdarstellungen der Political Science nicht ausgeschlossen ist: *Handbook of Political Science*, ed. F. I. Greenstein – N. W. Polsby, Vol. 1 (1975): *Political Science, Scope and Theory*, darin: G. Dante, *The Contemporary Relevance of the Classics of Political Philosophy*, 229–281 (nicht überzeugend); und: Art. *Political Theory* (auf den unter dem Stichwort *Political Philosophy* verwiesen wird), in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Vol. 12, 307–331 (A. Brecht – Sh. S. Wolin). Die seit 1973 erscheinende Zeitschrift *Political Theory, An International Journal of Political Philosophy*, widmet sich ganz der Rekonstruktion der Political Philosophy. Die ältere *Review of Politics* hat diesen Ansatz stets durchgehalten. Aber auch in dem offiziellen Organ der American Political Science Association, der *American Political Science Review*, erscheinen immer wieder Beiträge der und zur *Political Philosophy*, oftmals unter dem neutraleren Titel der *Political Theory*. Vgl. ferner die in Anm. 6 zitierten Zeitschriften.

<sup>12</sup> Die bisher umfangreichste Darstellung dieser Denkungsart ist: J. G. A. Pocock, *The Machiavellian Moment, Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition* (Princeton 1975). Ferner: Z. S. Fink, *The Classical Republicans. An Essay in the Recovery of a Pattern of Thought in Seventeenth-Century England* (Evanston 1962); C. A. Robbins, *The Eighteenth-Century Commonwealthman. Studies in the Transmission, Development and Circumstances of English Liberal Thought from the Restoration of Charles II until the War with the Thirteen Colonies* (Cambridge, Mass. 1959). Pocock, von Fach Historiker, hat selbst einen bedeutenden Beitrag zur *Political Philosophy* geliefert: *Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History* (New York 1971).

<sup>13</sup> H. Baron, *The Crisis of Early Italian Renaissance, Civic Humanism and the Rise of Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny* (Princeton 1955, rev. ed. 1966). Von diesem Buch ist die

les nicht der ‚Nikomachischen Ethik‘, sondern der ‚Politik‘ ist, auf den sich dieses Denken bezieht. Es ist der Aristoteles, der gegen alles metaphysische Denken erklärt, im Politischen seien die Vielen urteilsstärker als die Wenigen und die Philosophen.<sup>14</sup> Damit kommt ein Moment in das politische Denken, das die Begründung des Politischen auf eine jedermann zugängliche Erfahrung und gar auf die Meinung der Vielen betrifft. Diese Republikanisierung des Aristoteles erwies sich als fähig, auch in den sich modernisierenden Flächenstaaten des westlichen Europas, vor allem in England, später in den englischen Kolonien der Neuen Welt, die Partizipation breiterer Bevölkerungskreise am Politischen zu propagieren und zu lancieren. Die Parlamentarisierung Englands und die Konstitutionalisierung der Vereinigten Staaten sind von dieser Denkbewegung außerordentlich tief beeinflusst und geprägt worden. Der politisch-humanistische Republikanismus kommt als eine das Politische bewegende schöpferische Kraft im Denken Abraham Lincolns zu Ende, den H. V. Jaffa ganz unbefangen mit Aristoteles konfrontiert.<sup>15</sup> In gewissem Sinne sind mit ihm die Institutionen vollendet – nicht verwirklicht –, deren intellektuelle Fundamente der Typos dieser Denkungsart gelegt hat.

Ganz außergewöhnlich bedeutsam ist der Typos dieses politischen Denkens bei der Gründung der Vereinigten Staaten und bei ihrer Verfassungsgebung gewesen.<sup>16</sup> Aber auch für die authentische Interpretation der englischen Verfassung als eines *regimen regale et politicum* hat dieser Denktypus große Bedeutung gehabt.<sup>17</sup> Wie unverstänglich dem deutschen Staatsdenken die Denkweise des politisch-humanistischen Republikanismus geblieben ist, zeigen die wegwerfenden Bemerkungen, mit denen Carl Schmitt aus der Position eines begriffslogischen Realismus einen der Haupttexte dieses Denkens aburteilt: „Den amerikanischen Verfassungen des 18. Jahrhunderts fehlt es an einer eigentlichen Verfassungstheorie. Die wichtigste geschichtliche Quelle für die theoretischen Grundlagen dieser Verfassung, der *Federalist*, gibt fast nur (!) über praktische Organisationsfragen (!) Auskunft.“<sup>18</sup> Das Mißverständnis nicht nur des ‚*Federalist*‘, sondern mit dem des politischen Denkens das Mißverständnis des Phänomens des Politischen könnte nicht größer sein. Ein ähnliches Ausmaß an Unkenntnis findet man bei J. Habermas, dessen Buch ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit, Untersuchungen zu einer Kategorie der

---

umfangreiche Renaissanceforschung in den USA ausgegangen, die ganz unverhohlen politische Intentionen hat.

<sup>14</sup> Aristoteles, *Politik* 1281 a 39 ff.; s. E. Braun, Die Summierungslehre des Aristoteles, in: Jahreshefte des österreichischen Archäologischen Instituts, Beiblatt 44 (1959) 386–398.

<sup>15</sup> *Crisis of the House Divided, An Interpretation of the Lincoln-Douglas Debates* (Seattle/London 1973). Jaffa, ein L. Strauss-Schüler, wäre zu noch aufschlußreicheren Ergebnissen gekommen, hätte er die Beziehung von Lincolns politischem Denken zum ‚*Civic Humanism*‘ beachtet.

<sup>16</sup> Aus der umfangreichen Literatur, die dem intellektuellen Unterbau des Gründungsgeschehens nachgeht, seien nur zwei Werke zitiert: B. Bailyn, *The Ideological Origins of the American Revolution* (Cambridge, Mass. 1967); G. S. Wood, *The Creation of the American Republic, 1776–1786* (New York 1969). Zusätzlich ist für die intellektuelle Vorgeschichte zu verweisen auf: C. Rossiter, *Seedtime of the Republic, The Origin of the American Tradition of Political Liberty* (New York 1953 u. ö.).

<sup>17</sup> Siehe die in Anm. 12 u. 23 angeführte Literatur.

<sup>18</sup> *Verfassungslehre* (1928, ND 1957) 78.

Bürgerlichen Gesellschaft<sup>19</sup>, immerhin eine Theorie der Meinung und ihres Ruins, der für das Verständnis der verfassungsmäßigen Demokratie unumgänglichen Theorie der Meinung des einen Verfassers des ‚Federalist‘, J. Madison, nicht einmal Erwähnung tut.<sup>20</sup> Die Folge ist der bekannte abstrakte Demokratiebegriff dieser Theorie.

Kennzeichnend für das deutsche Mißverständnis des anglo-amerikanischen politischen Denkens ist auch die begeisterte Aufnahme des Buches von C. B. Macpherson. *The Political Theory of Possessive Individualism, Hobbes to Locke*.<sup>21</sup> Während es hier als die liberale Art, Marxist zu sein, gefeiert wurde, wurden seine Thesen in der amerikanischen Forschung, die – aus Unkenntnis?, aus Interesse? – nicht rezipiert wird, widerlegt.<sup>22</sup>

Es ist überaus schwierig, die Eigentümlichkeiten der humanistisch-republikanischen Denkungsart, in deren Tradition die *Political Philosophy* immer noch steht, zu charakterisieren. Mit Hinweis darauf, daß dies bei der zur Verfügung stehenden Kürze nur unvollkommen und zu massiv gelingen kann, sei es zumindest versucht.

Diese Denkungsart ist nicht aus theoretischen Gründen am Politischen interessiert. Die Adressaten der Äußerungen sind stets die Bürger selbst, die ihren Anteil am Politischen bestimmen und gewinnen wollen, der *homo politicus*. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die Beteiligung der Bürger am Politischen und ihre Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Gemeinsamen, welches sie selbst durch ihre Teilhabe an ihm und untereinander gegründet haben. Der Zugang zu diesem Bereich ist – im Prinzip – für jeden gegeben und nicht durch ein Wissen blockiert, das nur Wenigen zur Verfügung steht. Worauf man sich beruft und worauf man sich gründet, ist vielmehr gewöhnliche Erfahrung.<sup>23</sup> Die Annäherung an den politischen Bereich geschieht daher nicht wissenschaftlich-logisch, sondern empirisch. Der Empirismus ist geschichtlich gegründet: er beruft sich auf Tradition und Historie. Man könnte sagen: er ist rhetorisch-gemeinsinnig verstanden.<sup>24</sup> Die

<sup>19</sup> Zuerst Neuwied und Berlin 1962.

<sup>20</sup> Weder ist der ‚Federalist‘ im deutschen Sprachraum als eine der aufschlußreichsten Quellen der republikanischen Denkungsart bekannt, obwohl es sogar eine Übersetzung gibt (von dem Wiener Staats- und Völkerrechtler Felix Ermacora, *Der Föderalist* [Wien 1958]), noch gibt es gute Literatur zu ihm in deutscher Sprache. Das einzige umfangreichere Werk von C. v. Oppen-Rundstedt, *Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 84 (1970), übersieht ausgerechnet die fundamentale Bedeutung der ‚opinion‘ für den ganzen Entwurf der Verfassung. Siehe Verf., in: *Social Research* 43 (1976) 46–61.

<sup>21</sup> Zuerst Oxford 1962; dt. *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke* (1973).

<sup>22</sup> Siehe J. G. A. Pocock, *Politics, Language and Time* (wie Anm. 12) 91 und 108; ders. (Hg.), *The Political Works of James Harrington* (Cambridge et alibi 1977) 27 u. 56 ff.; der Rezensionartikel von R. Saage, *Zur politischen Theorie der großen Englischen Revolution*, in: *Neue Politische Literatur* (1980) 170–188, macht davon keine Erwähnung.

<sup>23</sup> Siehe solche Buchtitel wie: W. H. Greenleaf, *Order, Empiricism and Politics. Two Traditions of English Political Thought, 1500–1700* (Oxford 1964); und T. Colbourn, *The Lamp of Experience. Whig History and the Intellectual Origin of American Revolution* (Chapel Hill 1965).

<sup>24</sup> Das Interesse an einer Rehabilitierung der Rhetorik ist im anglo-amerikanischen Kulturraum, in dem die Tradition der Rhetorik nie vollständig abgerissen ist, sehr groß; s. solche Buchtitel wie G. Kennedy, *The Art of Persuasion in Greece* (Princeton 1963); ders., *The Art of Rhetoric in the Roman World*

Berufung auf Erfahrung macht es immerhin möglich, dem Ansturm des methodologisch gegründeten Empirismus besser zu widerstehen.

Dieser hier nur auf das knappste zu kennzeichnende politisch-humanistische Republikanismus bildet immer noch das Fundament und den Horizont der anglo-amerikanischen Political Philosophy. Er konstituiert den Geist ihrer Denkungsart – auch dort, wo sie von dieser Tradition anscheinend keine Erinnerung mehr hat. In ihrer akademischen Gestalt vermag die Political Philosophy ganz differente Denkmuster anzunehmen, so etwa die, die aus der Tradition anderer Sprachräume, auch der des deutschen, stammen. Sie ist ferner in der Lage, nicht-philosophische Theorieentwürfe, vor allem die wissenschaftstheoretisch-methodologisch gestützten, aufzunehmen. Ihre Standfestigkeit als ein eigener Theorieentwurf wird dadurch nicht entscheidend gefährdet. Das zeigt sich in vier wichtigen Punkten.

1) Der Anstoß des objektivistischen Scientismus in allen möglichen Varianten kann sehr viel elastischer aufgefangen werden. Dieser beruft sich ja vor allem zum Ausweis seiner Wissenschaftlichkeit darauf, daß es sich bei ihm um einen empirischen Theorietyp handle. Gegen diesen Anspruch kann die Political Philosophy darauf hinweisen, daß auch ihre Zugangsart zum Phänomen des Politischen auf Erfahrung beruhe oder beruhen kann. Darin ist allerdings ein Mißverständnis involviert, denn der Erfahrungsbegriff, welcher der Political Philosophy zugrundeliegt, ist der gemeinsinnig-rhetorische, und dieser ist mit dem logisch-empirischen Erfahrungsbegriff der Political Science im Grunde inkompatibel. Aber die Möglichkeit der Berufung auf Erfahrung sichert die Political Philosophy gegenüber der Political Science ab.

Zwar wird der Political Philosophy hin und wieder von der Political Science die Existenzberechtigung gänzlich abgesprochen.<sup>25</sup> Aber die Schärfe der Angriffe richtet sich gar nicht so sehr gegen sie im Ganzen, als vielmehr gegen Varianten, die mit deutscher Gründlichkeit vorgehend vom Politischen entweder eine Wissenschaft der Geister (Eric Voegelin) oder eine Geheimwissenschaft für Eingeweihte (Leo Strauss) entwerfen.

2) Der normative Nihilismus der empirischen Theorieentwürfe, die sich auf die neue Wissenschaftslogik stützen, wird gleichfalls von der Political Philosophy leichter verwunden, ja in einen Vorteil verwandelt. Wenn die Political Science sich auf einen Standpunkt stellt, der mit dem des Weberschen Postulats der Wertfreiheit übereinstimmt, dann kann die Political Philosophy jederzeit auf ihre unerschütterten und auch durch Argumente des objektiven Scientismus gar nicht zu erschütternde Fundamente hinweisen. Diese liegen nicht nur in ihrem Bezug zu ihrer

---

(Princeton 1972); J. E. Seigel, *Rhetoric and Philosophy in Renaissance Humanism* (Princeton 1968). Der Zusammenhang von Rhetorik und politisch-republikanischem Humanismus ist offensichtlich: W. D. Stanford, *English Theories of Public Address, 1530–1828* (Diss. Ohio State University 1929). K. Dockhorn hat, in Zusammenhang mit H.-G. Gadammers Buch ‚Wahrheit und Methode‘ (1960, 1975), darauf hingewiesen, daß die rhetorische Tradition in die Vorgeschichte der Hermeneutik gehört: Rezensionenartikel in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 218 (1966) 169–206.

<sup>25</sup> D. Easton, *The Political System. An Enquiry into the State of Political Science* (New York 1953) IX. Eine fulminante Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der (amerikanischen) Political Science ist B. Crick, *The American Science of Politics, Its Origins and Conditions* (London 1959).



Tradition des politischen Denkens vor, sondern in einem viel stärkeren Maße in ihrem Bezug zu den Institutionen – etwa der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, aber im Prinzip zu den Verfaßtheiten des politischen Zustandes überhaupt – vor, für welche die Tradition des politisch-humanistischen Republikanismus geschichtlich und das heißt wirklich die intellektuelle Basis gelegt hat. Das Maß der Vernünftigkeit der Political Philosophy ist und kann zu Recht sein der neuzeitliche okzidentale Verfassungsstaat und die Teilhabe der Bürger an ihm. Auch hier gibt es Variationen. Dieses Maß kann enthusiastisch überhöht oder kritisch-skeptisch befragt werden – oder ganz schlicht und sogar naiv angesetzt werden. Die Institutionen selbst, die niemals ohne die Beteiligung der Bürger an ihnen und ihre Verpflichtung zum Gehorsam ihnen gegenüber, gedacht werden können, stellen die Vernunft des Common-Sense dar, welcher die Political Philosophy zu tragen vermag.<sup>26</sup>

3) Der Anhalt an der – überhöht, skeptisch oder naiv angesetzten – Wirklichkeit der Institutionen des neuzeitlichen Verfassungsstaates verhindert ein Ausweichen der Political Philosophy vor dem Phänomen des Politischen. Utopische Entwürfe aus fester Überzeugung fehlen daher fast vollkommen. Die Gegenwart des Politischen kann auch viel unbefangener thematisiert werden und eine Begründung dieser Gegenwart, selbst wenn sie zu höchsten Prinzipien greift, bleibt stets an dieser Gegenwart selbst orientiert. Was so gut wie vollkommen ausgeschlossen ist, das ist die Möglichkeit, höchste und reinste Prinzipien abstrakt zu wählen, so daß die Wirklichkeit des Politischen in der Gegenwart aus dem Blick gerät.

4) Darin zeigt sich eine außerordentliche Unanfälligkeit für Ideologien. Die Gefahr ist weit weniger, daß die philosophische Vernunft den Verstand verliert, als daß sie zu schlicht das Gegenwärtige, weil es schon aus Gründen der institutionellen Tradition verbindlichen Charakter hat, entweder als selbstverständlich oder als der weiteren Begründung und Auslegung unfähig, akzeptiert. Und nicht gering ist die Gefahr, das Eigene zum Maß alles anderen zu machen, weil es fraglos als das Eigentliche gilt. Die Folge ist vielfach eine Segmentierung, Parzellierung und Provinzialisierung der Argumentation. Aber der Absturz in utopische Unwirklichkeiten, formalistische Nichtigkeiten und tiefgegründeten Wirklichkeitsverlust ist beim Festhalten an der Tradition des politischen Denkens und der Institutionen, an deren Gründung dieses Denken sowohl im englischen wie im amerikanischen Kulturbereich beteiligt war, weitaus geringer als bei uns.

In bezug auf die Problematik der Konstitution einer Philosophie des Politischen

---

<sup>26</sup> Das bestätigt noch die von deutscher Grundsätzlichkeit vollzogene Kritik: „insbesondere die Kritik an der ‚Verwissenschaftlichung‘ der amerikanischen Political Science tendiert dazu, deren eigentliche ideologische Verhaftung am Modell der kaum wirklich in Frage gestellten amerikanischen politischen Gesellschaft zu übersehen: ‚Wertfreiheit‘ und ‚Verwissenschaftlichung‘ haben dort ihre Grenzen, wo die axiomatischen Glaubenssätze der amerikanischen Demokratie beginnen.“ (E. Krippendorf [Hg.], Political Science, Amerikanische Beiträge zur Politischen Wissenschaft [1966] 6) Diese Formulierung, auf die Political Science gemünzt, trifft natürlich auch auf die Political Philosophy zu. Nur Unkenntnis der intellektuellen Vorgeschichte der politischen Institutionen der USA und der Rolle des politischen Denkens in dieser Vorgeschichte kann die ‚Verhaftung‘ an sie für Ideologie und eine Glaubenssache halten.

im deutschen Sprachraum ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Denkungsart des politisch-humanistischen Republikanismus, was jedenfalls die repräsentativen Figuren anbelangt, so gut wie gänzlich unbekannt geblieben ist. Es ist daher nicht die in ihrer Wissensart eigenständige Philosophie des Politischen, um die es in den Anfängen des politischen Denkens in Deutschland geht, sondern es sind die (zunächst in lateinischer Sprache verfaßten) *Philosophia Practica Universalis* mit ihren Untergliederungen *Philosophia Moralis sive Ethica*, *Oeconomica* und *Philosophia Civilis sive Politica*, die akademisch abgehandelt werden.<sup>27</sup> Wird nun die Politische Philosophie als ein Teil der Praktischen Philosophie bestimmt, dann heißt dies: für sie gelten die gleichen Prinzipien und sie untersteht den gleichen Regeln wie diese. Gegenstandskonstitution, Zugangs- und Wissensart sind dann im Prinzip festgelegt, und zwar bevor die Phänomene vor Augen gestellt sind und so, daß sie gemäß diesen Festlegungen vor Augen treten.

Die Konstitution des politischen Körpers mag von intellektuellen Strömungen nicht unbeeinflusst gewesen sein. Entscheidend ist, daß die Gründung dieses politischen Körpers – in Deutschland handelt es sich bekanntlich um eine zentrifugal beschwerte Vielzahl solcher Körper – gerade nicht unter wesentlicher intellektueller Beteiligung des politischen Denkens vollzogen wurde. Während im anglo-amerikanischen politischen Denken der Akt der Gründung und das Verfahren seiner Bewerkstelligung im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen konnten, ist im deutschsprachigen Kontext der Bestand und das geregelte Funktionieren des politischen Körpers das zentrale Thema.

Auch bei dem Theorieentwurf, welcher der *Philosophia Practica Universalis* zu Grunde liegt, ist das Aristotelische Gliederungsschema unverkennbar. Aber es handelt sich nicht um den Aristoteles der Bürger-Politien, sondern um den Aristoteles der ‚politisch-staatlichen Vereinigung‘, der thematisiert wird.<sup>28</sup> Die Praktische Philosophie und als ihr Teil die Politische Philosophie als Theorie der staatlichen Vereinigung (‚Staatsphilosophie‘) werden traktiert – und nicht die Philosophie des Politischen als ein Theorieentwurf, der auf eigenen, womöglich nicht mit der übrigen Philosophie, sei sie nun Metaphysik oder Praktische Philosophie, kompatiblen Prinzipien steht, z. B. auf der Annahme, daß nicht – wie bislang stets vorausgesetzt – die Identität der beherrschende Grundzug auch des politischen Bereiches und seiner Prinzipien zu sein habe, sondern die Differenz

<sup>27</sup> So die einflußreichen Buchtitel von Christian Wolff. Zur schulmetaphysischen Praktischen Philosophie: M. Riedel, ‚Emendation‘ der praktischen Philosophie, Metaphysik als ‚Theorie der Praxis bei Leibniz und Wolff, und: ders., Moralität und Recht im vorkantischen Naturrecht, in: ders., Metaphysik und Metapolitik, Studien zu Aristoteles und zur politischen Sprache der Neuzeitlichen Philosophie (1975) 218–236, 237–253.

<sup>28</sup> Außer dem in Anm. 27 zitierten Buch von M. Riedel vor allem: J. Ritter, Metaphysik und Politik, Studien zu Aristoteles und Hegel (1969). Beide Bücher bezeugen die Kontinuität der Tradition, in die sich die Politische Philosophie in Deutschland als ein Teil der Praktischen Philosophie gestellt sieht. Zur zugehörigen Aristoteles-Interpretation: G. Bien, Die Grundlegung der Politischen Philosophie bei Aristoteles (?1980); O. Höffe, Praktische Philosophie. Das Modell des Aristoteles (1971); A. Schwan, Die Staatsphilosophie im Verhältnis zur Politik als Wissenschaft, in: D. Oberndörfer, Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie (?1966) 153–195.

und gar die Pluralität, politisch gesprochen die ‚Vielen‘ und deren Meinungen. Der Entwurf der Politischen Philosophie als eines Teils der Praktischen Philosophie und als der Theorie der ‚politischen‘, sprich: ‚staatlichen‘ Vereinigung im deutschen Sprachbereich nimmt von solchen Möglichkeiten keine Kenntnis. Wenn doch einmal ein Hinweis auf eine solche Möglichkeit vorgebracht wird, indem auf den topisch-rhetorischen Charakter von Teilen des Aristotelischen Entwurfs der Politischen Philosophie hingewiesen wird,<sup>29</sup> dann wird er fundamentalistisch zurückgewiesen.<sup>30</sup> Die schulmetaphysischen Anfänge der Politischen Philosophie in Deutschland sind auch heute noch nicht überwunden.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Politischen Philosophie als eines schulmetaphysischen Theorieteils steht die Aufrichtung einer ‚Poliziewissenschaft‘. Hier haben die Forschungen von Hans Maier, vor allem sein Buch ‚Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Poliziewissenschaft)‘<sup>31</sup>, bahnbrechend gewirkt und eine breite Forschungstätigkeit ausgelöst. Ihr Ergebnis ist: die deutsche Staatsphilosophie – wie auch die deutsche Besonderheit einer Allgemeinen Staats(rechts)lehre<sup>32</sup> – kann sich auf weit zurückreichende Fundamente beziehen, die im Zusammenhang mit einer allgemeinen, vor allem auch aristotelisch begründeten Praktischen Philosophie stehen, die durch neuzeitliche Staatsvorstellungen hindurch gegangen ist. Während die anglo-amerikanische Political Philosophy die Polistheorie des Aristoteles republikanisiert, sozusagen *politie*siert hat, hat die im deutschen Sprachraum auftretende Praktische Philosophie in ihrem Unterteil der Politischen Philosophie unter Einschluß der Poliziewissenschaft diese Polistheorie verstaatet. Der Adressat der ‚Poliziewissenschaft‘ ist nicht der Bürger als aktiver Partizipant am Politischen und schon gar nicht der Bürger, der diese Partizipation in eine Machtstellung verwandeln will, sondern der juristisch-philosophisch gebildete ‚Rat‘, der dem aufgeklärten oder aufzuklärenden Herrscher als Jurist und Verwaltungsfachmann zur Hand geht, auf daß eine obrigkeitlich garantierte Gerechtigkeit wohlwollend das Land regiere.

Im Durchgang durch das Denken Kants wird die schulmetaphysische Praktisch-Politische Philosophie – aber auch Stücke der Poliziewissenschaft – transzendentalphilosophisch umgearbeitet und darin aufbewahrt. Sie erreicht ihren Grund im Subjekt und dessen vernünftiger Subjektivität. Die moralische Bestimmung des vernünftigen Subjekts wird zum Prinzip der Konstitution und der Auslegung des

<sup>29</sup> W. Hennis, Politik und praktische Philosophie (wie Anm. 2) 88 ff.

<sup>30</sup> H. Kuhn, Aristoteles und die Methode der politischen Wissenschaft, in: M. Riedel, Rehabilitierung der praktischen Philosophie (wie Anm. 2), Bd. 2, 261–290; s. a. O. Pöggeler, Dialektik und Topik, in: Riedel, a.a.O. 291–331. Weil im deutschen Kulturraum keine topisch-rhetorisch, also gemeinsinnig sich verstehende Philosophie des Politischen in die Begründung der Institutionen eingegangen ist, bleibt der Hinweis auf diese Möglichkeiten unausgeschöpft und unverbindlich.

<sup>31</sup> Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland (1966); s. ders., Politische Wissenschaft in Deutschland. Aufsätze zur Lehrtradition und Bildungspraxis (1969); ferner die umfangreichen Forschungsberichte von H. Dreitzel, in: Neue Politische Literatur (1971/1) 17–42, (1971/2) 256–271, (1971/3) 407–422, (1973/1) 31–60, (1980/1) 1–25.

<sup>32</sup> Staat und Recht. Die deutsche Staatslehre im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von M. J. Sattler (1972); P. Badura, Die Methoden der Allgemeinen Staatslehre (1959); C.-E. Bärsch, Der Staatsbegriff in der neueren deutschen Staatslehre und seine theoretischen Implikationen (Diss. München 1972).

politischen Bereiches und seiner Theorie gemacht. Von ihm bleibt dann nur noch der ‚Mechanismus der Rechtsverwaltung‘<sup>33</sup> übrig – oder von der ‚Politie‘ ist die Politik in Deutschland auf die ‚Polizei‘ herabgebracht. Darin zeigt sich eine außerordentlich bedenkliche Unterbewertung des politischen Bereiches und eine möglicherweise noch bedenklichere Verengung des Begriffs des Politischen. Der politische Bereich in seiner Phänomenalität ist auf der Höhe transzendentaler Prinzipien keiner besonderen theoretisch-denkenden Anstrengung mehr bedürftig oder fähig, da ‚nur‘ dieser Mechanismus, und was als Praktisch-Politische Philosophie jetzt abgehandelt wird, ist ‚Metaphysik der Freiheit‘, in welcher es nicht um die wirklichen Institutionen des Politischen und um die Partizipation der Bürger an ihnen geht, sondern um die transzendentalphilosophisch oder noch höher (oder tiefer) begründete Subjektivität der Freiheit, an deren Prinzipien der politische Bereich in seiner oberflächlichen Phänomenalität sich unbedingt anmessen lassen muß. Gleichgültig ob diese Anmessung in apologetischer oder in kritischer Absicht sich vollzieht, ihr Maßstab ist die Idee eines Reiches der vernünftigen Freiheit der Subjekte, wobei die Vernunft ihre Vernünftigkeit aus den Prinzipien ihrer transzendentalen oder dialektischen Konstitution auszuweisen hat, also philosophisch. Der Hinweis Montesquieus, daß im *politischen* Bereich die *philosophische* Freiheit einzig dem Despoten zur Verfügung steht,<sup>34</sup> weil im politischen Bereich grundsätzlich alles begrenzt ist, auch die Freiheit, wird mißachtet. Es gerät vollkommen die Möglichkeit aus dem Blick, daß die Prinzipien der Philosophie und die Prinzipien des Politischen nicht nur differente Prinzipien sein, sondern bei Übertragung in je den anderen Bereich zerstörerische und selbstzerstörerische Folgen haben könnten, daß also die Vernunft des Politischen anders als die Vernunft des Philosophischen sein könnte.

Als ‚Metaphysik der Freiheit‘ überwindet die Praktisch-Politische Philosophie den von ihr bemerkten Zwiespalt, der sich darin öffnet, daß die phänomenale Subjektivität an ihr selbst schwerlich schon vernünftig ist, indem sie deren Werden zu ihrem noumenal-substanziellen Begriff konstruiert: das Thema von Hegels Rechts- und Staatsphilosophie. Diese wird nochmals überboten in der Kritik von Marx an ihr und seinem Versuch, die Totalität des Gesellschaftlichen im Prozeß seines Werdens zu erfassen, in welchem Staat und Recht ihre – vergänglichen – Positionen haben, bis das Reich der Freiheit endgültig und vollkommen ausgebrochen ist.

Forschungen zu dieser gewaltigen Bewegung des Geistes gibt es zahlreiche und vorzügliche.<sup>35</sup> Unbemerkt bleibt gleichwohl ein Zug dieser Bewegung, die mit dem Anspruch auf den Titel einer Praktisch-Politischen Philosophie (bei Marx unter dem noch globaleren Titel einer Politischen Ökonomie) auftritt, den man als ihren

<sup>33</sup> Kant, Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen, in: Akademie-Ausgabe Bd. VIII, 429.

<sup>34</sup> De l'Esprit des Lois, XI, 3 mit XII, 2 und IV, 3.

<sup>35</sup> Hier sind, außer den Arbeiten von J. Ritter (wie Anm. 28), die von M. Riedel zu zitieren: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie (1969); Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel (1970); System und Geschichte, Studien zum historischen Standort von Hegels Philosophie (1973).

Ontologischen Anarchismus bezeichnen könnte. Gleichgültig ob – wie bei Kant<sup>36</sup> und in anderer Weise bei Schiller<sup>37</sup> – davor gewarnt wird, den Vernunftstaat im Handeln aus dem Notstaat heraus unmittelbar zu verwirklichen, ob er – wie bei Hegel<sup>38</sup> – als schon geschichtlich verwirklichter gedacht wird oder ob seine Verwirklichung – wie bei Fichte, Hölderlin, Schelling und Marx<sup>39</sup> – durch Abschaffung des Notstaates als sittliche Forderung aufgestellt wird: der Notstaat wird am Vernunftstaat (an der πόλις... ἐν λόγοις κειμένη)<sup>40</sup> gemessen und das heißt unweigerlich: verworfen. Das Politische in seiner Phänomenalität erfährt nach seiner vorangegangenen Unterbewertung und Verengung eine noch weiterreichende Abwertung, deren Maßstab, in transzendentaler oder dialektischer Prinzipienhaftigkeit vorliegend, kein wirklicher politischer Verband standzuhalten vermag. Weil in dieser Praktisch-Politischen Philosophie als einer Metaphysik der Freiheit aus transzendentalen oder dialektischen, jedenfalls reinen philosophischen Prinzipien, die Unvernunft des Notstandes schon a priori feststeht, kann es nicht Aufgabe der Politischen Philosophie sein und faßt sie diese Aufgabe auch nicht als die ihre in den Blick, die Vernunft des Notstaates aufzuzeigen: but what is government itself but the greatest reflection (!) on human nature. If men were angels, no government would be necessary. If angels were to govern men, neither external nor internal controls on government would be necessary.<sup>41</sup> In dieser, in der menschlichen Lage helfen nicht philosophische Erst- und Letztbegründungen, sondern: the inventions of prudence.<sup>42</sup> Das noumenale Maß übersteigt die Fähigkeiten des Menschen und die Möglichkeiten des Politischen. Der Rückschlag blieb nicht aus und es erschien auf der intellektuellen Bühne als Politische Philosophie die theoretisch vulgäre Farce einer ‚Realpolitik als Ideologie‘,<sup>43</sup> in welcher spieß-

<sup>36</sup> Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Drittes Stück, Erste Abteilung: Philosophische Vorstellung des Sieges des guten Prinzips unter Gründung eines Reiches Gottes auf Erden, in: Akademie-Ausgabe, Bd. VI, 395 ff.

<sup>37</sup> Über die ästhetische Erziehung des Menschen, in einer Reihe von Briefen, bes. Brief 3 ff., Schillers Werke, Nationalausgabe (Weimar 1943 ff.) Bd. XX, 313 ff.

<sup>38</sup> Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 257.

<sup>39</sup> Fichte, Über die Bestimmung des Gelehrten, in: Fichtes Werke, hg. von I. H. Fichte, Bd. VI, 306; Staatslehre (1813), ebd. Bd. IV, 599; System der Rechtslehre (1812), ebd. Bd. X, 542; System der Sittenlehre (1789), ebd. Bd. IV, 253; Hölderlin, Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus, jetzt in: Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Idealismus, hg. von R. Bubner, Hegel-Studien Beiheft 9 (1973) 263. Das Programm wird abwechselnd Hölderlin, Hegel, Schelling, zwei von ihnen oder allen dreien zugeschrieben, was für unsere Argumentation ohne Belang ist. Zu Hölderlin ferner: Hyperion, 1. Buch, in: Sämtliche Werke, Historisch-Kritische Ausgabe (Propylaen), Bd. 2, 121 ff.; Schelling, Suttgarter Privatvorlesungen, in: Werke, Münchner Jubiläums-Ausgabe, Bd. IV, 353 f.; Marx, Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie, in: MEW 1, 232; Fr. Engels, Anti-Dühring, in: MEW 20, 262.

<sup>40</sup> Plato, Politeia 592 a/b.

<sup>41</sup> The Federalist, Everyman's Library 519, No. 51, 264. ‚Reflection‘ ist doppeldeutig: es meint: ‚Gegenstand des Nachdenkens‘ und ‚Vorwurf‘.

<sup>42</sup> Ebd. 265.

<sup>43</sup> K.-G. Faber, Realpolitik als Ideologie, in: Historische Zeitschrift 203 (1966) 1–40; s. a. H. Lübke, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte (1963); H. Mandt, Tyrannislehre und Widerstandsrecht. Studien zur deutschen politischen Theorie im 19. Jahrhundert (1974) bes. 205 ff.

bürgerlich die Macht – oder vielmehr, was man darunter mißverstand – um der Macht willen verehrt wurde. Wenn man das eine nicht haben konnte, die Unterstellung des Politischen unter höchste moralische Prinzipien, dann wollte man wenigstens das andere haben, die Macht und den Willen zu ihr.

Die zumeist als Neugründung angesprochene Konstitution einer Politischen Wissenschaft – Politologie, Politikologie, Wissenschaftlichen Politik – in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nimmt klarerweise die anglo-amerikanische Political Science zu ihrem Paradigma.<sup>44</sup> Diese ‚von außen‘ stammende Rezeption trägt einen abstrakten Charakter, weil sie den Bezug der Political Science zu ihren Traditionen, sowohl denen der Institutionen wie den Traditionen der den Institutionen zugehörigen Denkungsart, nicht als eigene Erfahrung in sich aufnehmen konnte. Das führt zu erheblicher Unsicherheit bezüglich der Fundamente.<sup>45</sup> Auf der einen Seite erfolgte wegen ungenügender Abstützung in einer eigenen und eigenständigen Tradition des Politischen Denkens die Übernahme der Paradigmen vor allem der amerikanischen Political Science fast bedingungslos und auch deren Moden machte man, mit einiger Verspätung, gern mit.<sup>46</sup> Für die Politische Philosophie ist davon die Auseinandersetzung mit den wissenschaftstheoretisch-methodologisch begründeten Ansprüchen der empirischen Theorieentwürfe des objektivistischen Scientismus von Belang. Sie wird aber gar nicht in einer eigenen Anstrengung unternommen, in welcher für den Bereich und das Phänomen des Politischen diese Ansprüche geprüft werden. Sie wird vielmehr auf einer Ebene geführt, die von Bereich und Phänomen des Politischen weitab liegt, nämlich entweder auf der allgemein-philosophischen Ebene der wissenschaftstheoretischen Diskussion, ohne daß dabei das Problem einer Theorie des Politischen – sei sie Philosophie oder Wissenschaft – im Vordergrund steht, oder auf der Ebene der Diskussion des Problems der Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> Die politischen Wissenschaften an den deutschen Universitäten und Hochschulen. Gesamtprotokoll der Konferenz von Waldleiningen vom 10. und 11. September 1949, hg. vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung (Frankfurt a. M. o. J.); Über Lehre und Forschung der Wissenschaft von der Politik. Gesamtprotokoll der Konferenz von Königstein vom 15. und 16. Juli 1950, hg. vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung (Frankfurt a. M. o. J.); H. Maier, Zur Lage der politischen Wissenschaft in Deutschland, zuerst in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962) 225–249.

<sup>45</sup> Bezeichnend dafür sind die beiden Darstellungen der Theoriegeschichte der deutschen Politischen Wissenschaft: H.-J. Arndt, Die Besiegten von 1945. Versuch einer Politologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland (1978); H. Kastendieck, Die Entwicklung der westdeutschen Politikwissenschaft (Frankfurt a. M./New York 1977). Man wird nicht sagen können, daß die Politische Wissenschaft zwischen diesen Extremen ihren positivistischen Gang ruhig-beruhigt hat fortsetzen können. Siehe zur Lage der Politikwissenschaft: E. Faul, Politikwissenschaft im westlichen Deutschland. Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen und Entwicklungsanalysen, in: Politische Vierteljahresschrift 20 (1979) 71–103.

<sup>46</sup> Die Versuche von W. Hennis (wie Anm. 1) und H. Maier (wie Anm. 31), die Politische Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland auf die eigenen Traditionen der Politischen Philosophie zu beziehen, fanden zwar viel Zustimmung, aber auch heftige Kritik: M. Schmitz, Politikwissenschaft zwischen Common-Sense und Scientismus, zuerst in: Zeitschrift für Politik N.F. XVI (1969) 325–364.

<sup>47</sup> Die beste Darstellung und kritische Analyse dieser Problematik in bezug auf die Praktische

Ihren normativen Mangel konnte und kann die anglo-amerikanische Political Science jederzeit durch ihren Rückbezug auf die Traditionen des politischen Denkens mit Einschluß der Political Philosophy und auf die durch dieses Denken mitbegründeten politischen Institutionen ausgleichen. Dergleichen steht im deutschen Sprachraum aber gerade nicht so ohne weiteres zur Verfügung. Die Politische Philosophie hat hier eben nicht an der Einrichtung der Institutionen der Bundesrepublik Deutschland Anteil genommen<sup>48</sup> und diese Institutionen selbst vermögen eine traditionsstiftende Kraft erst auf Grund ihrer dauernden Anerkennung zu erlangen. Dazu scheint die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland noch zu jung zu sein.

Die Gründungsväter der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben deren mangelnde Traditionsabsicherung dadurch zu überbrücken versucht, daß sie sie als ‚Demokratiewissenschaft‘ zu konstituieren unternahmen. Franz Neumanns programmatischer Aufsatz ‚Die Wissenschaft der Politik in der Demokratie‘ stimmt dieses Thema an,<sup>49</sup> das auch auf den Gründungskonferenzen von Waldleiningen und Königstein<sup>50</sup> als Grundlage der Stiftung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland angesehen wurde. Dabei war wiederum die fraglose Anerkennung der ‚Democracy‘ in der anglo-amerikanischen Political Science und Political Philosophy das Vorbild. ‚Democracy‘ war hier das System der bestehenden Institutionen, nicht ein allgemeiner und wirklichkeitsloser Begriff des Demokratischen an sich. Weil aber im deutschsprachigen Milieu die zugehörigen Erfahrungen und Traditionen überhaupt nicht oder nur spärlich zur Verfügung standen, konnte man aus der Forderung einer philosophischen oder scientistischen Demokratietheorie sehr radikale und sehr abstrakte Konsequenzen ziehen.<sup>51</sup>

Auch Politische Philosophie zeigt sich zu solchen Konsequenzen fähig: *„Gewaltenteilung und Demokratie (sind) keine gleichrangigen politischen Ordnungsprinzipien. Daß demokratische Willensbildung in Repression umschlage, wenn sie nicht durch das Freiheit verbürgende Prinzip der Gewaltenteilung in Schranken gehalten werde, ist ein Topos der Gegenaufklärung.“*<sup>52</sup> Diese ebenso

---

Philosophie ist das (in Anm. 2 zitierte) Buch von W. Götz, *Begründungsprobleme der praktischen Philosophie*. Dort die weitere Literatur.

<sup>48</sup> Die programmatische Rede von Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948, in der er die Prinzipien aufstellte, auf die das Grundgesetz gestellt werden sollte, spricht nur von der ‚klassischen Demokratie‘, für die ‚die Völker Europas gekämpft haben‘: Stenographischer Bericht des parlamentarischen Rates, 13.

<sup>49</sup> Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik Berlin 1 (1950) 5–23.

<sup>50</sup> Siehe die in Anm. 44 zitierten Konferenzprotokolle, ferner: H. P. Schwarz, *Probleme der Kooperation von Politikwissenschaft und Soziologie*, in: D. Oberndörfer (Hg.), *Wissenschaftliche Politik* (wie Anm. 28) 297 ff., bes. 303.

<sup>51</sup> Das kommt vor allem in der Diskussion über die ‚Demokratisierung‘ zum Ausdruck: M. Greiffenhagen (Hg.), *Demokratisierung in Staat und Gesellschaft* (1973); W. Hennis, *Demokratisierung, Zur Problematik eines Begriffs* (1970); H. Quaritsch/E. Denninger, *Demokratisierung – Möglichkeiten und Grenzen*, Cappenberger Gespräche der Freiherr-vom-Stein Gesellschaft 11 (1976).

<sup>52</sup> J. Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* (1973) 154.

kühne wie falsche Behauptung kann nur aufgestellt werden beim Versuch, den politischen Bereich und seine Institutionen aus einem einzigen und einheitlichen Prinzip zu begründen. Solcher Begründung kann keine politische Wirklichkeit gemäß sein. Ihr gegenüber verhält sich die so vorgehende Politische Philosophie keineswegs kritisch, sondern negierend. Deutsche ‚Wert‘arbeit zeigt sich fähig und willens, aus prinzipiellen Gründen die Wirklichkeit des Politischen zu Tode erst- oder letztzubegründen.

Heute wird das Theoriechaos immer undurchsichtiger. Belebungsversuche an einem Platonismus, Aristotelismus, Kantianismus, Hegelianismus, Marxismus, Weberianismus kreuzen sich, grenzen sich ab von, vermischen sich mit Ansätzen aus dem Spektrum logisch-empirischer, konstruktivistischer, analytischer, systemtheoretischer, funktionalistischer Szientismen. Es gibt merkwürdige Koalitionen und die unwahrscheinlichsten Verfeindungen.

Worin man sich aber einig ist, das ist dies: der politische Bereich oder der politische Zustand muß auf Prinzipien gestellt werden, die von der Vernunft universal einklagbar und universal vollstreckbar sind. Von welcher Vernunft? Ganz gleichgültig, wie auch immer der Begriff des Vernünftigen in diesen diversen Ansätzen bestimmt ist, es wird fraglos angenommen, daß es sich sozusagen um eine endgültige Vernunft handeln muß, um eine solche, die das Politische Phänomen erst- und letztbegründen kann. Man kann den Typus dieser Vernunft bestimmen. Es handelt sich um einen identitären Typus der Vernunft und sein Prinzip ist stets und ausschließlich die (transzendental-philosophisch, dialektisch, formal-logisch, operational, konstruktivistisch oder sonst wie bestimmte) Identität der Vernunft *mit sich*, ihren (transzendentalphilosophischen etc.) Konstruktionsgesetzen und Operationsregeln. Keine Wirklichkeit vermag vor der Reinheit, Gründlichkeit und Folgerichtigkeit solcher Prinzipien standzuhalten. Die Folge ist, daß es zu einer prinzipiellen Verwerfung des Zustandes kommen kann, welcher der *unseres* politischen Systems ist. Dessen Wirklichkeit – *semper reformanda!* – gilt dann als ein störendes Hemmnis auf dem Wege der Verwirklichung derjenigen Möglichkeiten, welche die prinzipielle Vernunft in Aussicht gestellt hat. Natürlich ist die prinzipielle Kritik am gegenwärtigen politischen Zustand selbst nur eine Möglichkeit; aber auch die Verteidiger des Systems gehen davon aus, daß sich der Bereich des Politischen mit ihren identitären Prinzipien begründen lasse, die sie mit denen der Vernunft schlechthin identifizieren.

Meine These ist: der politische Bereich verträgt keine Begründung oder auch nur Auslegung aus Prinzipien identitärer Vernunft. Sein Phänomencharakter ist ganz entscheidend dadurch bestimmt, daß es sich bei ihm um den Bereich handelt, in dem οἱ πολλοί, die Vielen, tätig sind. Pluralität, und nicht Identität, kennzeichnet die Strukturen des politischen Feldes, und auf es und seine Phänomene Prinzipien und Operationen identitärer Vernunft anzuwenden, führt zu einer prinzipiellen Verkennung und Verzeichnung. Das heißt gerade nicht, daß dieses Feld von aller Vernunft verlassen ist. Es handelt sich nur nicht um eine identitäre, sondern um eine pluralistisch-gemeinsinnige Vernunft. Die anglo-amerikanische Political Philosophy hatte niemals diesen Boden vollständig verlassen: er ist sogar in den radikalen Thesen von T. D. Weldon vorhanden, der im Fundamentalen sich auf die



Solidität der Erfahrung verläßt, die mit den und in den englischen politischen Institutionen zu machen sind.

Welche Gründe sprechen dagegen, die Philosophie des Politischen als Praktische Philosophie zu rehabilitieren?

1) Ein transzendentalphilosophisch, dialektisch, formallogisch, konstruktivistisch oder sonstwie, aber nicht commonsinnig vorgenommener Begründungsversuch der Philosophie des Politischen setzt bei dem Problem der Universalisierbarkeit zu kurz an. Zweifellos ist Universalisierbarkeit ein notwendiges Bestandteil solcher wie aller Begründungen.<sup>53</sup> Die aus Prinzipien transzendentalphilosophischer, dialektischer, formallogischer, konstruktivistischer usw. Vernunft vorgenommene Universalisierung ist aber für den politischen Bereich gerade nicht zureichend. Was gemäß diesen Prinzipien für alle gilt, weil es für einen jeden gilt, gilt aus solchem Grunde eben noch nicht gemeinsam. Intersubjektive oder transsubjektive Universalität vermag keineswegs die für den politischen Zustand erforderliche Interpersonalität – die Gemeinschaftlichkeit einer Menge von Menschen – zu begründen. Das ist nur einer Vernunft möglich, welche diese Gemeinschaftlichkeit einer Menge von Menschen selbst zum Typus ihrer Vernünftigkeit gemacht hat, also einer commonsinnig-assoziationshaften Vernunft, die das Sein-bei-und-mit-anderen in einer gemeinsamen Welt zum Prinzip genommen hätte.

2) Alle auf dem philosophischen Prinzip des Seins-bei-und-mit-sich-selbst gründende Vernunft folgt aus diesem Prinzip dem Zwang ihrer Verfahren, d. h. ihrem eigenen Zwang. Diesen ist sie gehalten für vernünftig zu erklären, weil ein selbstzugefügter Zwang ihr als Selbstbestimmung, also als Freiheit erscheint. Unterstellt die identitär gefügte Vernunft den politischen Bereich und seine Phänomene diesem Zwang, so erscheint dieser ihr gleichfalls als vernünftig. Erneut wäre Montesquieus Einwand gegen die Verwechslung von philosophischer und politischer Freiheit zu beachten<sup>54</sup> und der Hinweis auf den Ontologischen Anarchismus angebracht.<sup>55</sup> Die Phänomenalität des politischen Bereiches rettet Kant unter Aufopferung von dessen Eigenständigkeit nur mit Mühe vor den Ansprüchen, die aus höchsten moralischen Prinzipien zu gewinnen sind.<sup>56</sup> Das Maß aller Anmessung des Politischen bleibt bei ihm aber stets die Prinzipienhaftigkeit des Moralischen als des substantiell Subjektiven. Wie auch immer man diese Prinzipienhaftigkeit zu konstruieren gedenkt, aus ihr läßt sich ausschließlich die Idee einer Gesinnungsgenossenschaft und Kirche gewinnen, deren imperialistischer und totalitärer Charakter unvermeidlich ist, wenn sie hier, ‚auf Erden‘, sich zu etablieren versucht. Eine eschatologische Politik ist niemals Politik. Zweifellos gehen nicht alle Bemühungen um eine Rekonstruktion der Politischen Philosophie aus höchsten Prinzipien diesen Weg. Aber es bleibt unausgemacht, woher sie dann eigene, dem Phänomen des Politischen angemessene Prinzipien beziehen könnte.

<sup>53</sup> R. M. Hare, Universalizability, in: Proceedings of the Aristotelean Society 55 (1954/1955) 295–312; R. Wimmer, Universalisierung der Ethik. Analyse, Kritik und Rekonstruktion ethischer Rationalitätsansprüche (1980).

<sup>54</sup> Siehe Anm. 34.

<sup>55</sup> Siehe Anm. 36–39, ferner vom Verf.: Die okzid. Despotie, erscheint in: Der Staat, 21 (1982) H. 3.

3) Der Dezisionismus in der Begründung des Politischen aus solchen identitätswanghaften Prinzipien ist unvermeidlich. Der Dezisionismus beruht darin, daß die Gemeinsamkeit einer Welt für eine Menge von Menschen *keine* Beachtung erfährt, weil für diese Gemeinsamkeit kein vernünftiges Prinzip zur Verfügung steht. Dieser Dezisionismus wird überdeckt, sofern die Prinzipien, denen die Vernunft folgt, als ihre eigenen ihr den Hiat zwischen diesen Prinzipien und ihrer Anwendung, also die Entscheidung, was vernünftig zu tun sei, abzunehmen scheinen. In Wahrheit geben die zur Verfügung gestellten Prinzipien gar keine Auskunft darüber, was in der Welt zu tun sei, weil sie sich gar nicht auf diese Welt als eine für Menschen gemeinsame beziehen. Sie halten die Welt und ihre Prinzipiensetzung in der Welt für kontingent.

4) Die auf erste oder letzte Prinzipien der Vernunft sich gründende Politische Philosophie weist einen a-phänomenalen Handlungsbegriff auf. Handlungen sind, wenn sie überhaupt in den Blick solcher Theorie gelangen, gar nicht ihr eigentliches Thema, sondern die Zwecksetzung und interessierte Motivation solcher Handlungen. In bezug auf diese sind die Handlungen etwas nur Äußerliches, und auch wenn, wie bei Hegel,<sup>57</sup> diese Äußerlichkeit als zur Wirklichkeit der inneren Zwecksetzung notwendig gesetzt wird, ist das Maß dieser Verwirklichung die substanzial-subjektive Zwecksetzung, die Innerlichkeit. Handlung an ihr selbst in ihrer Äußerlichkeit ist so gar nicht das Thema solcher Philosophie.

In der neueren Politischen Philosophie kehrt dieser a-phänomenale Handlungsbegriff in der verführerischen Identifikation von Sprechen und Handeln wieder.<sup>58</sup> Sprechen und Handeln lassen sich identifizieren, sofern beide regelgeleitete Tätigkeiten sind. Diese Identifikation, also der pure Regelcharakter, wird genommen, um die vernünftigen Regeln des Handelns aus den Regeln des vernünftigen Sprechens über das Handeln zu entnehmen und dadurch beide – Sprechen und Handeln – zu identifizieren.

Schon Kant hatte einen solchen a-phänomenalen Handlungsbegriff aufgestellt: es ist das Verfahren des Schematismus als der „Vorstellung einer Methode, einem gewissen Begriff gemäß eine Menge (z. B. tausend) in einem Bilde vorzustellen“<sup>59</sup>. Wird dieses Verfahren als solches, d. h. in seinem methodischen Regelungscharakter vorgeführt, dann ergibt sich: „Bewegung, als *Handlung eines Subjekts* (nicht als Bestimmung eines Objekts), folglich die Synthesis des Mannigfaltigen im Raume,

<sup>56</sup> Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Akademie-Ausgabe Bd. VI, 95 ff.

<sup>57</sup> J. Derbolav, Hegels Theorie der Handlung, in: Hegel-Studien 3 (1965) 209–223. Für Hegel ist Handeln ‚ein noch nicht zu sich selber gekommenes Denken‘ (a. a. O. 211).

<sup>58</sup> J. Frese, Sprechen als Metapher für Handeln, in: H.-G. Gadamer (Hg.), Das Problem der Sprache. Achter deutscher Kongress für Philosophie, Heidelberg 1966 (1967) 45–55; einen ersten Überblick über die verschiedenen Varianten der auf dieser vorschnellen Identifikation aufbauenden Kommunikationstheorien verschafft: R. Alexy, Theorie der juristischen Argumentation, Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung (1978). Der Bezug von Sprechen und Handeln ist sehr alt: Homer, Ilias IX 445 f. Im Griechischen verdichtet er sich zu einem Topos: H. D. Kamper, Rat und Tat. Studien zur Darstellung eines antithetischen Begriffspaars in der klassischen Periode der griechischen Literatur (1960).

<sup>59</sup> KrV, A 140/B 179.

wenn wir von diesem abstrahieren, und nur auf *die Handlung achten, dadurch wir den inneren Sinn seiner Form gemäß bestimmen*, bringt sogar den Begriff der Sukzession zuerst hervor.<sup>60</sup> Sukzession – die Regel, daß das Eine nach dem Anderen kommt – ist aber derjenige Begriff, der den Regelcharakter von Verläufen, gleichgültig, welche es sind, selbst vorstellig macht, und in bezug, worauf alle anderen Regelungen definiert werden können. Die Handlung der Produktion dieser Regel scheint also den Handlungscharakter aller Handlungen (Bewegungen qua Verläufe), d. h. ihren Regelcharakter selbst angeben zu können. Aber was hier als ‚Handlung‘ angesprochen wird, das kann schwerlich für das im politischen Bereich auftretende Handlungsphänomen ausgegeben werden. Es scheint so, als ob dieser vollkommen a-phänomenale Handlungs begriff über Hugo Dingler in die heutigen Kalküllogiken, konstruktivistischen Logiken und Diskurstheorien eingegangen ist.<sup>61</sup> Gleichgültig, ob der Politischen Philosophie ein transzendentalphilosophischer, dialektischer oder formal- oder kalküllogischer oder ein konstruktivistischer Handlungs begriff zugrunde gelegt wird: dieser bleibt a-phänomenal. So können von zwei Seiten gegen den Handlungs begriff, wie er in der gegenwärtigen Politischen Philosophie auftritt, Bedenken ausgesprochen werden. Entweder ist dieser Handlungs begriff gar kein solcher (sondern ein Begriff der Zwecksetzungen und interessierten Motivation für Handlungen, wobei die stillschweigende, aber nicht zutreffende Implikation gemacht wird, daß dadurch Handlungen bereits phänomenal zureichend erklärt wären) oder er ist ein ebenfalls phänomenal nicht hinreichender Handlungs begriff als des mit dem Sprechen identischen oder identifizierbaren Regelhandelns. In beiden Fällen wird die Äußerlichkeit alles Handelns fundamental unterschätzt.

Die Konstitution einer eigenständigen Philosophie des Politischen, die nicht Praktische Philosophie oder ein Teil von ihr ist, kann nur in der Konfrontation mit diesen vier problematischen Charakteren gelingen. In ihr Konstitutionsgeschehen muß die Erörterung gerade dieser Problematik einbezogen werden. Darüber hinaus hat die Konstitution einer Philosophie des Politischen vier weitere Problemfelder zu erörtern, wenn sie sich den Anforderungen stellen soll, die an sie ergehen.

1) Umwillen der Konfrontation mit den Ansprüchen der Politischen Wissenschaft, die ihren methodisch gesicherten Wissensstatus darin begründet, daß sie sich als empirische Theorie versteht, hat die Philosophie des Politischen darzutun, daß es sich bei der Erfahrung im Politischen und mit dem Politischen um etwas anderes handelt als um die empirisch ausgelegte Sammlung und Analyse von atomar gequantelten Datenaggregaten. Die anglo-amerikanische Political Philosophy hatte niemals den Boden dieses Erfahrungswissens vollständig verlassen. Es war aber gerade in der Political Philosophy nicht ausdrücklich geworden, daß der Erfahrungsbegriff, auf den sie sich verließ, und der Erfahrungsbegriff, den sie propagierte, zwei unterschiedliche und im Grunde inkompatible Begriffe von Erfahrung waren, nämlich einmal ein wissenschaftslogischer und zum anderen ein

<sup>60</sup> KrV, B 154 f. (Hervorhebung von E. V.).

<sup>61</sup> Philosophie der Logik und Mathematik (1931).

gemeinsinniger. Diese Differenz ist dem deutschen politischen Denken, gleichgültig ob dem philosophischen oder dem szientistischen, noch weniger bewußt, im Grunde vollkommen unbekannt. Für die Konstitution einer Philosophie des Politischen kommt vieles darauf an, den Begriff einer gemeinsinnigen Erfahrung herauszuarbeiten. In der Tradition unseres Denkens liegt ein solcher Begriff in der phänomenologischen Hermeneutik vor.<sup>62</sup> Ihn für die Konstitution einer Philosophie des Politischen aufzunehmen, ist eines der Erfordernisse.

2) Auch der Typus der Vernunft, auf den sich eine Philosophie des Politischen zu gründen vermag, bedarf einer Neubestimmung. Die Voraussetzung des politischen Denkens im anglo-amerikanischen Sprachraum, daß es sich bei der Vernunft im Politischen um den Common-Sense handele, eine Annahme, die auch dann noch stillschweigend in Geltung ist, wenn wissenschaftslogisch ganz andere Begründungen vorgetragen werden, kann so bei uns nicht einfach übernommen werden, weil sie weder zu den Traditionen unseres Denkens im politischen Bereich gehört noch in die Gründung unserer Verfassung diese Art der Vernunft eingegangen ist. Es gehört das Denken des Common-Sense, wie die Geschichte der Politischen Philosophie als Praktischer Philosophie ausweist, gerade nicht zu unseren Traditionen.

Ich sehe die einzige Möglichkeit, mit dieser Lage fertig zu werden, in der Herausarbeitung eines gemeinsinnigen Assoziationstyps der Vernunft aus den Ansätzen, die Kant in der Kritik der Urteilskraft niedergelegt hat.<sup>63</sup> Dort trägt Kant, allerdings auf den ästhetischen Bereich beschränkt, die These vor, daß sich die zwar subjektiven, aber doch allgemeinen Begriffe auf die Beistimmung gründen können, die allen – also der Assoziation und Vereinigung von Menschen – notwendigerweise angeschlossen werden kann. Er gibt das Verfahren an, gemäß welchem die urteilende Vernunft diese Begriffe bilden kann und mit ihnen zu urteilen vermag.<sup>64</sup> In der ‚Anthropologie in pragmatischer Hinsicht‘ nennt Kant dieses Verfahren die ‚liberale Denkungsart‘<sup>65</sup> und gebraucht so selbst ein Wort mit unzweifelhaft politischer Konnotation. Ich bin der Meinung, daß sich aus den Kantischen Ansätzen eine vollständige Theorie einer assoziationshaft-gemeinsinnigen Vernunft entfalten läßt, welche zur Grundlegung einer Philosophie des Politischen als eines eigenständigen Theorieentwurfes genommen werden kann.

3) Zu den stillschweigenden Annahmen der Politischen Philosophie als einer Praktischen Philosophie gehört die Ansetzung der entscheidenden Kategorie des (politischen) Handelns als Praxis. Diese Ansetzung scheint problemlos und unbestreitbar zu sein. Sie ist jedoch eine solche von der Theorie her und gemäß deren Prinzipien. Die Konsequenz ist dann unvermeidlicherweise, daß vom Handeln qua Praxis ausschließlich diejenigen Charaktere zu Gesicht kommen, die

<sup>62</sup> H.-G. Gadamer, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik* (41975); G. Buck, *Lernen und Erfahrung, Zum Begriff der didaktischen Induktion* (21969); ders., *Hermeneutik und Bildung. Elemente einer verstehenden Bildungslehre* (1981).

<sup>63</sup> Siehe mein Buch: *Die Rekonstruktion der politischen Urteilskraft* (1977).

<sup>64</sup> *Kritik der Urteilskraft*, § 40, Akademie-Ausgabe Bd. V, 293 ff.

<sup>65</sup> Akademie-Ausgabe Bd. VII, 228.

den Prinzipien der theoretischen Vernunft konform sind: Zwecksetzung und interessierte Motivation. Die Diskussion um die ‚Begründungsprobleme der praktischen Philosophie‘<sup>66</sup> hat gezeigt, daß auf der Basis dieser Ansetzung keine universale Verbindlichkeit zu erlangen ist. Weder irgendwelche Zwecksetzungen noch irgendwelche Interessen sind in irgendeiner Logik als streng verallgemeinerungsfähig auszuweisen. Der normative Nihilismus, der die Konsequenz dieses Tatbestandes ist, trifft die Politische Philosophie und die Politische Wissenschaft viel ungeschützter als die Political Philosophy und die Political Science: diese haben ja an den eigenen Institutionen des Politischen ihre gemeinsinnige Vernunft. Eine neugegründete Philosophie des Politischen bedarf eines neugegründeten Begriffs vom Handeln.

Mein Vorschlag ist es, das Phänomen des Handelns nicht als Praxis und somit von der Theorie her zu bestimmen, sondern von seiner Praktik her. Unter einer Praktik des Handelns<sup>67</sup> ist das ‚Wie‘ des Vollzuges dieser Handlung als eine formale Eigentümlichkeit zu verstehen, welcher die Handlung genügen muß, um sich so – oder anders, d. h. nach einer anderen Praktik – zu begeben. Solche Praktiken können nicht unmittelbar intendiert werden, sondern intendiert werden können nur Handlungen, die sich dieser Praktik – oder einer anderen – gemäß vollziehen. Andererseits können viele Handlungen gemäß einer und derselben Praktik vollzogen werden. Stets aber gibt die Praktik als das ‚Wie‘ des Vollzuges von Handlungen eine Gemeinschaftlichkeit des Daseins von Menschen in der Welt an. Gelingt es, die Praktik des Daseins von Menschen in der Welt selbst gemäß einer universalen Regel auszuzeichnen, dann wäre ein ebenso universal verbindlicher Handlungs-begriff gewonnen. Der Begriff des Politischen läßt sich, wenn überhaupt, dann nur als der einer solchen Praktik kennzeichnen. Die Aufstellung eines solchen Begriffs des Politischen wäre eine der Leistungen, die eine Philosophie des Politischen zu vollbringen hätte.<sup>68</sup> Ein anderer Begriff des Handelns als der dieser Praktik wird stets in die Schwierigkeiten führen, in welche die Politische Philosophie als ein Teil der Praktischen Philosophie gefallen ist.

4) Eine der größten Gefahren einer philosophischen Theorie des Politischen ist der Verfall in Abstraktionen. Dieser Gefahr ist sie um so mehr ausgesetzt, je weiter sie sich von der Wirklichkeit des Politischen um willen höchster Prinzipien entfernt. Die Politische Philosophie als ein Teil der Praktischen Philosophie ist dieser Gefahr nicht entgangen. Die Wirklichkeit des Politischen liegt selbst nicht abstrakt vor. Es handelt sich für uns bei dieser Wirklichkeit um die Bundesrepublik Deutschland, um ihre Verfassung und Institutionen. Wie kann es eine philosophische Theorie des Politischen geben, die vor dieser Wirklichkeit nicht ausweicht? Auch theoretisch ist die Bundesrepublik Deutschland für Teile einer Politischen Philosophie keine akzeptierte Republik.

<sup>66</sup> Siehe das in Anm. 1 zitierte Buch von W. Gözl.

<sup>67</sup> Der Ausdruck ist in Analogie zu M. Oakeshotts Terminus ‚practice‘ gebildet und verwandt: *On the Theoretical Understanding of Human Conduct*, in: ders., *On Human Conduct* (Oxford 1975) 54 ff.

<sup>68</sup> Ich verweise auf mein demnächst erscheinendes Buch: *Weltlichkeit und Erfahrung. Grundlegung einer hermeneutischen Logik der Urteils-kraft*.

Die Philosophie des Politischen muß, um eine Theorie zu sein, deren Gegenstand phänomenale Wirklichkeit hat, eine Methoden- und Kategorienlehre entwickeln, die dieser Republik und ihrer Lage angemessen sind. Das kann sie aber nur, wenn sie sich als Theorie der Republik begreift und die konkret-allgemeinen Grundzüge des Republikanismus methodisch und kategorial herausarbeitet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ja nicht eine abstrakte Demokratie – deren Begriff läßt sich vielmehr polemisch gegen sie ausspielen – sondern eine republikanische Demokratie, gegründet in einer gefährlichen Lage und immer noch in der Lage der Gefahr. Die konkrete Erfassung dieser Lage ist nicht aus Abstraktionen von hohen Prinzipien her zu erlangen. Dazu verhilft vielmehr ausschließlich ein Theorieentwurf, welcher sich auf das Prinzip des Gründens und Bewahrens der Republik eingelassen hat. Ein solcher Theorieentwurf kann nur in einem assoziationshaft-gemeinsinnigen Typus der Vernunft gegründet sein.

Es geht bei der Konstitution einer Philosophie des Politischen nicht um die Fortsetzung der Re-education mit anderen Mitteln. Es geht auch nicht um die Übernahme von fremden Paradigmen aus anderen Wissenschaftskulturen. Es geht um die Anteilnahme am Gemeinsamen, dem okzidental Verfassungsstaat, der Politie und der Republik, zu denen, seit ihrer Entdeckung durch die Griechen<sup>69</sup> und während ihrer okzidental und schließlich welthistorisch sich vollziehenden Entfaltung, ein Wissen eigener, politischer Art gehörte. Dieses auch als philosophisches auftretende Wissen ist eine jener Spezifitäten, in welchen Max Weber die Universalität des Okzidents ausgemacht hat.

Wenn es, wie Aristoteles behauptet, richtig ist, daß die *ἐπιστήμη πολιτική* das ranghöchste und grundlegendste Wissen ist, dann kann man vernünftig darüber diskutieren, welches Wissen diesen Rang beanspruchen kann: die Politische Wissenschaft – aber welcher ihrer verschiedenen Entwürfe? –, die Politische Philosophie – aber welche ihrer verschiedenen Ausführungen? – oder die Philosophie des Politischen.

---

<sup>69</sup> Ch. Meier, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen (1980).